

Öffentliche Bekanntmachung

**Vereinfachter Lärmaktionsplan zu Hauptverkehrsstraßen
– Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hagnau am Bodensee hat am 24.07.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Lärmaktionsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen und der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz zugestimmt.

Der Vereinfachte Lärmaktionsplan liegt in der Zeit vom **13.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018** im Bürgermeisteramt, Bürger- und Gästehaus (Rathaus), 1.OG, Zimmer 10, Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee, aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter www.hagnau.de einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt, Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Hagnau am Bodensee, den 27.07.2018

gez. Volker Frede
Bürgermeister